



happyland

ERGÄNZUNG BADEORDNUNG PER 29.5.2020

Aufgrund der aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 sind wir gezwungen unsere Badeordnung wie folgt anzupassen. Die hiermit hinzugefügten Paragraphen behalten selbst dann Gültigkeit in vollem Ausmaß wenn sie einem, in der Badeordnung zuerst genannten Paragraphen widersprechen. In diesem Fall verliert der Paragraph der ursprünglichen Badeordnung ganz oder teilweise seine Gültigkeit.

3. Ergänzende Badeordnung

3.1. Maskenpflicht

Bis einschließlich 14.06.2020 muss im gesamten Innenbereich ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Auf den MNS (Mund-Nasen-Schutz) kann nur in Feuchträumen (z.B. Duschen), in den Schwimmhallen und im Freien verzichtet werden. Ab dem 15.06.2020 kann auch im Innenbereich auf das Tragen einen MNS verzichtet werden, solange ein Mindestabstand von 1m zu anderen Personen sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund empfehlen wir weiterhin das Tragen eines MNS in den Schwimmbadgarderoben sowie an Engstellen im Bad (z.B. Innen-Gastronomie, Zugang Liegewiese).

3.2. Abstandsregeln

Im gesamten Gebäude gilt ein Mindestabstand von 1m zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Dieser Mindestabstand gilt auch in den Becken. Der Mindestabstand darf nur im Sinne der Ausnahmeregelungen gemäß gültigem Recht unterschritten werden.

3.3. Einhaltung der Badeordnung

Unser Personal wird laufend zu den aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen geschult. Gemäß gültigem Recht ist unser Badeaufsichtspersonal außerdem dazu aufgefordert den Badebetrieb gemäß der adaptierten Badeordnung sicherzustellen. Wir weisen daher vorsorglich darauf hin, dass wir uns das Recht vorbehalten bei Verletzungen der Badeordnung einen Verweis aus der Badeanstalt auszusprechen.